

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3093/09
von Genowefa Grabowska (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Kreditkartengebühren

Die Fragestellerin bedankt sich für das Schreiben und die Auskünfte über die bisherigen Maßnahmen der Kommission zu den von MasterCard und Visa Europe erhobenen Interchange-Gebühren, die gegen die gemeinschaftlichen Wettbewerbsgrundsätze verstoßen haben.

Nach Artikel 81 EG-Vertrag, auf den sich die Kommission beruft, war sie verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Fragestellerin gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass diese Maßnahmen bereits Ergebnisse gezeitigt haben, bedauert jedoch, dass ihre positiven Auswirkungen in Polen noch nicht spürbar sind.

Ihrer Ansicht nach darf deshalb angesichts der Tatsache, dass sich die Gebühren in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten nach wie vor erheblich voneinander unterscheiden, nicht zur Tagesordnung übergegangen werden. Die Fragestellerin hatte bereits als Beispiel die Gebühren in den Ländern der „alten Union“ angeführt, die wesentlich niedriger sind als die Sätze in einigen „neuen“ EU-Mitgliedstaaten. In Deutschland beispielsweise liegen die Gebühren bei Kraftstoff zwischen 0,4 % und 0,9 %, in Polen hingegen zwischen 1,3 % und 1,7 % und bei anderen Verbrauchsgütern bei bis zu 3 %. Insgesamt befindet sich der deutsche Verbraucher gegenüber den polnischen Bürgern erheblich im Vorteil, da diese – aus welchem Grund auch immer – für die gleiche Transaktion mehr bezahlen müssen.

Dieses Missverhältnis zeigt deutlich, dass die Rechte der polnischen Verbraucher verletzt werden. Die Europäische Union garantiert aber in ihrer Gesetzgebung und ihren Gemeinschaftspolitiken den Schutz aller Verbraucher und ihrer Interessen. Gleiche Rechte und Nichtdiskriminierung in der Behandlung der europäischen Verbraucher sind schließlich eine der grundlegenden Prioritäten, die zur Verbesserung der Lebensqualität aller Europäer beitragen soll (vorrangiges Ziel der EU). Zudem ist die Europäische Union gemäß der Grundrechtecharta (Artikel 38, Verbraucherschutz) verpflichtet, in allen ihren Politikbereichen ein hohes Verbraucherschutzniveau sicherzustellen.

Die Fragestellerin wendet sich daher erneut mit der Frage an die Kommission, ob sie konkrete Maßnahmen zu ergreifen gedenkt, damit alle europäischen Bürger als Verbraucher (einschließlich ihrer Landsleute) den gleichen Schutz genießen und auf dem gemeinsamen europäischen Markt die gleichen Rechte haben.